

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 83105221.2

⑤① Int. Cl.³: **B 66 B 9/20**

②② Anmeldetag: 26.05.83

③① Priorität: 16.06.82 DE 3222509

⑦① Anmelder: **Albert Böcker GmbH & Co. KG,**
Waldstrasse 1, D-4712 Werne (DE)

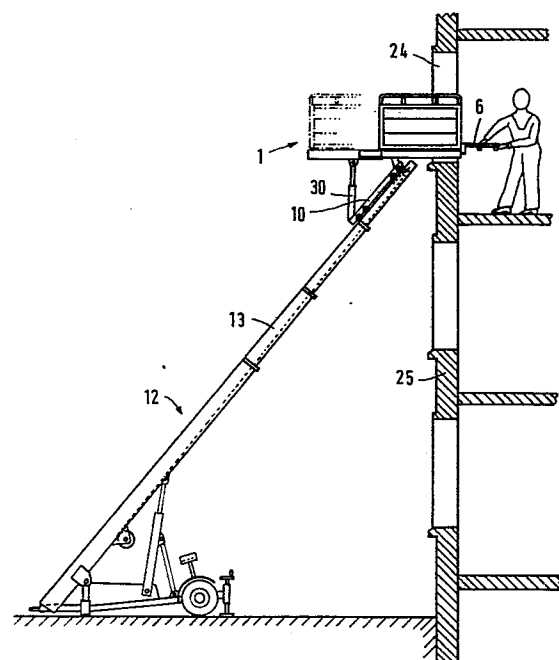
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 28.12.83
Patentblatt 83/52

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

⑦② Erfinder: **Böcker, Albert, Im Thünen 28, D-4712 Werne**
(DE)

⑤④ **Lastenpritschen, vorzugsweise für den Transport von Möbeln und dergleichen.**

⑤⑦ Die Erfindung betrifft eine Lastenpritsche (1), vorzugsweise zur Beförderung von Möbeln od. dgl. an einem Schrägaufzug (12). Die Lastenpritsche (1) ruht auf einem an einer Führungsschiene geführten Pritschenwagen (10). Erfindungsgemäß ist zwischen dem Pritschenwagen (10) und dem Pritschenboden (2) eine Teleskopführung (7) vorgesehen, so daß die Lastenpritsche (1) gegenüber dem Pritschenwagen (10) verschieblich ist. Auf diese Weise kann bei Erreichen der Entladeposition die Lastenpritsche (1) beispielsweise zumindest teilweise durch eine Fensteröffnung (24) od. dgl. in das Innere eines Hauses verbracht werden.



EP 0 096 775 A2

Patentanmeldung

der

Firma

Albert Böcker GmbH & Co.KG

Waldstr. 1, 4712 Werne

Lastenpritsche, vorzugsweise für den Transport von Möbeln und dergleichen

Die Erfindung betrifft eine Lastenpritsche, vorzugsweise für den Transport von Möbeln und dergleichen, die einen Pritschenboden und ggf. diesen begrenzende Seitenwände aufweist.

5

Es sind derartige Lastenpritschen bekannt, die beispielsweise an Schrägaufzügen angeordnet sind und mit deren Hilfe Materialien unterschiedlichster Art von tiefergelegenen Beladestellen zu höhergelegenen Entladestellen oder umgekehrt transportiert werden. Mit Hilfe derartiger Lastenpritschen werden auch unter Umgehung unzugänglicher Treppenhäuser oder unter Umgehung für den Transport größerer Stückgüter nicht geeigneter Fahrstühle Möbel über Fensteröffnungen oder dgl. unmittelbar in Gebäude transportiert. Dabei hat

10

15

sich bei den bekannten Vorrichtungen der Nachteil ergeben, daß der Boden der Lastenpritsche zwar bis unmittelbar an die Fensteröffnung heranreichte, jedoch ein Überbrücken dieser Fensteröffnung
5 zur Rauminnenseite hin nicht oder nur sehr umständlich möglich war.

Aufgabe der Erfindung ist es, diesen Nachteil zu beseitigen, d.h. eine Lastenpritsche, insbesondere für den Transport von Möbeln so auszubilden,
10 daß die Lage ihrer Ladefläche in horizontaler Richtung gesehen veränderbar ist, d.h. daß beispielsweise die Ladefläche von einer Position außerhalb einer Fensteröffnung in eine Position innerhalb einer
15 Fensteröffnung verbringbar ist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe bei einer Lastenpritsche der eingangs genannten Gattung dadurch, daß unterseitig des Pritschenbodens eine Teleskopführung, vorzugsweise eine Mehrfachteleskopführung angeordnet ist, derart, daß eine Endstufe der
20 Teleskopführung mit dem Pritschenboden und die zweite Endstufe der Teleskopführung mit einem verfahrbaren Pritschenwagen oder dgl. verbunden ist.
25 Mit Hilfe einer solchen Vorrichtung ist es möglich, die auf dem Pritschenwagen abgestützte Ladepritsche in einer Grundposition zu beladen, sie dann beispielsweise an der Führung eines Schrägaufzuges zu verfahren und am Ende des Verfahrenvorganges die eigentliche
30 Ladefläche der Lastenpritsche gegenüber dem tragendem Pritschenwagen horizontal zu verfahren.

In vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung ist die

Teleskopführung als Doppelteleskopführung ausgebildet, wobei die gegeneinander verschieblichen Teile der Teleskopführung in ihrer Endstellung sowie ggf. auch in Zwischenstellungen zueinander festlegbar sind. Die Festlegung kann dabei durch einen Riegelbolzen erfolgen, der in entsprechende Ausnehmungen der gegeneinander verschieblichen Teile der Teleskopführung einfaßt.

- 10 In bevorzugter Ausführungsform findet die Erfindung Anwendung für eine Lastenpritsche für Schrägaufzüge, vorzugsweise für den Transport von Möbeln, die auf einem Pritschenwagen in unterschiedlichen Winkelstellungen abstützbar ist, wobei der Pritschenwagen seinerseits an einer Führung, vorzugsweise an einer verlängerbaren Führung eines Schrägaufzuges verfahrbar angeordnet ist, wobei sich in diesem Fall die Erfindung dadurch kennzeichnet, daß unterseitig des Pritschenbodens der Lastenpritsche eine Teleskopführung, vorzugsweise eine Mehrfachteleskopführung angeordnet ist, derart, daß eine Endstufe der Teleskopführung mit dem Pritschenboden und die zweite Endstufe der Teleskopführung mit dem Pritschenwagen verbunden ist. Auch für diesen bevorzugten Anwendungszweck findet insbesondere eine Doppelteleskopführung Anwendung.

Die Doppelteleskopführung kann im einzelnen so ausgebildet sein, daß die unterseitig des Pritschenbodens angeordnete eine Endstufe der Teleskopführung durch ein gegensinnig abgekröpftes Winkelblech, die am Tragrahmen des Pritschenwagens angeordnete zweite Endstufe der Teleskopführung durch ein im wesentlichen U-förmig ausgebildetes Winkelblech gebildet ist

und die zwischen den beiden Endstufen geführte Zwischenstufe ein Kastenprofil mit einer Schlitzöffnung für den Durchgriff der pritschenbodenseitigen Endstufe aufweist. Bevorzugt ist die Zwischenstufe gegenüber den Endstufen an Rollen geführt, wobei die Zwischenstufe gleichzeitig die Lager für die Rollen aufweist.

Der vorerwähnte Riegelbolzen durchfaßt in diesem Fall beide Endstufen und die Zwischenstufe. Es ist ersichtlich, daß bei einer solchen Ausführungsform die Lastenpritsche mit der pritschenbodenseitigen Endstufe in etwa quer zur eigentlichen Bewegungsrichtung des Pritschenwagens in der Teleskopführung verfahren werden kann; auf diese Weise können beispielsweise Möbelstücke durch eine Fensteröffnung in das Gebäudeinnere verfahren werden.

Die Lastenpritsche weist in bekannter Weise den Pritschenboden allseitig begrenzende, abklappbare Seitenwände auf, hier ist erfindungsgemäß jedoch die entladeseitige Seitenwand als Anschlag- oder Griffelement zum Verschieben der Lastenpritsche ausgebildet. Bei der vorerwähnten Verwendung der Lastenpritsche im Zusammenhang mit einem Schrägaufzug wird ein besonderer eigenständiger Gedanke darin gesehen, daß die oberen freien Kanten der seitlich des Pritschenbodens aufragenden klappbaren Seitenwände mit einer Durchlässe freilassenden, geländerartigen Umrandung versehen sind. Diese Umrandung ist als Rohrprofil ausgebildet und dient zum einen als Griffleiste für das Bedienungspersonal, zum anderen ermöglicht eine derartige Ausbildung der Umrandung eine günstige Befestigung von Festlegegurten und dgl..

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigen:

- 5 Fig. 1 die Ansicht eines Schrägaufzuges mit schematisch dargestellter Seitenwand eines Gebäudes, wobei sich die Lastenpritsche in ihrer unteren Ladesituation befindet,
- 10 Fig. 2 eine Darstellung entsprechend Fig. 1, wobei sich die Lastenpritsche in ihrer oberen Entladeposition befindet,
- Fig. 3 eine perspektivische Darstellung der teleskopierbaren Lastenpritsche sowie
- 15
- Fig. 4 den Schnitt IV/IV nach Fig. 3 durch die Teleskopführung.
- 20 In den einzelnen Figuren wurden gleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen bezeichnet.

Die Lastenpritsche 1 in Fig. 2 befindet sich in ihrer unteren Position. Sie stützt sich auf einen Pritschenwagen 10 ab, der an einer teleskopierbaren oder zumindest verlängerbaren Führung 13 eines Schrägaufzuges 12 verfahrbar ist. Die Verfahrbarkeit vollzieht sich in bekannter Weise und berührt nicht die hier vorliegende Erfindung.

30

Die der Fig. 1 entsprechende Darstellung nach Fig. 2 läßt erkennen, daß durch das Bedienungspersonal die entladeseitige Seitenwand 6 herabgeklappt und der teleskopierbare Teil der Lastenpritsche in der Bild-

ebene nach rechts verschoben worden ist. Die Ursprungssituation ist strichpunktiert dargestellt. Die Lastenpritsche durchfährt dabei in dem aufgezeigten Ausführungsbeispiel eine Fensteröffnung
5 24 in der schematisch dargestellten Wand 25 des Hauses.

Aus der Fig. 3 ist praktisch das obere Ende der verlängerbaren Führung 13 des Schrägaufzuges erkennbar; der Pritschenwagen 10 ruht mit seinem
10 Tragrahmen 15 auf dieser Führung und ist dort in nicht näher dargestellter Weise kippsicher gehalten. Der Pritschenboden 2 ist in seiner Neigung über Teleskopstützen 30 bereits in der Beladesituation eingestellt worden. Die Teleskopführung 7 (siehe auch Fig.
15 4) ist noch eingefahren, d.h. die Lastenpritsche befindet sich noch in ihrer eingefahrenen Position. Die Seitenwände 3, 4, 5 und 6, die über Scharniere 26 bzw. 27 klappbar sind, befinden sich in hochgeklappter
20 Position und sind in ihren oberen Bereichen über nicht dargestellte Riegelemente miteinander verbunden. Die entladeseitige Seitenwand 6 ist nicht vollflächig ausgebildet und dient als Anschlag- und Griffelement zum Vorziehen der Lastenpritsche in der Bildebene
25 nach rechts. Die oberen freien Kanten 22 der Seitenwände 3 bis 5 tragen eine Durchlässe freilassende, geländerartige Umrandung, die zum einen als Griffsicherung für das Bedienungspersonal, zum anderen der Befestigung von andeutungsweise dargestellten Halte-
30 gurten dient. Die Umrandung ist als U-Profil ausgebildet.

In der Fig. 4 ist die Doppelteleskopführung gemäß

Schnitt IV/IV nach Fig. 2 in einem gegenüber der Fig. 3 vergrößerten Maßstab dargestellt. Die Doppelteleskopführung besteht aus zwei Endstufen und einer Zwischenstufe. Die erste Endstufe 8, die mit dem Pritschenboden 2 fest verbunden ist, besteht aus einem
5 gegensinnig abgekröpften Winkelprofil 14. Die zweite Endstufe 9, die über Stützbleche 29 bzw. über die Teleskopstützen 30 fest mit dem Tragrahmen 15 des Pritschenwagens 20 verbunden ist, weist ein im wesentlichen U-förmiges Profil auf. Zwischen diesen
10 beiden Endstufen ist die Zwischenstufe 17 geführt, die in etwa als Kastenprofil 18 ausgebildet ist. Die Zwischenstufe 17 trägt die Lager 21 für Rollen 20, mit deren Hilfe die einzelnen Teleskopteile zueinander
15 bewegbar sind. Das Winkelblech 14 der Endstufe 8 durchgreift mit einem Flansch eine Schlitzöffnung 19 im Kastenprofil 18 der Zwischenstufe 17. Der Riegelbolzen 11 weist ein außerhalb der Teleskopführung liegendes Gehäuse 31, welches der Aufnahme einer Feder dient, auf. Mit Hilfe des Riegelbolzens 11 sind
20 die Teleskopführungen zueinander in unterschiedlichen Ausfahrstellungen, insbesondere in ein bzw. zwei Endstellungen festlegbar.

Bezugszeichenliste

	1	-	Lastenpritsche
	2	-	Pritschenboden
	3 bis 5	-	Seitenwände
	6	-	entladeseitige Seitenwand
5	7	-	Teleskopführung
	8	-	eine Endstufe (mit Pritschenboden verbunden)
	9	-	zweite Endstufe (mit verfahrbaren Pritschenwagen verbunden)
	10	-	Pritschenwagen (verfahrbar)
10	11	-	Riegelbolzen
	12	-	Schrägaufzug
	13	-	verlängerbare Führung des Schrägaufzuges für den Pritschenwagen
	14	-	gegensinnig abgekröpftes Winkelblech
15	15	-	Tragrahmen des Pritschenwagens 10
	16	-	U-förmiges Winkelblech der zweiten Endstufe 9
	17	-	Zwischenstufe
	18	-	Kastenprofil der Zwischenstufe 17
	19	-	Schlitzöffnung im Kastenprofil 18 der Zwischenstufe 17
20	20	-	Rollen
	21	-	Lager (der Rollen)
	22	-	freie Kanten der Seitenwände 3-5
	23	-	geländerartige Umrandung
25	24	-	Fensteröffnung
	25	-	Wand eines Hauses
	26, 27	-	Scharniere
	28	-	Gurte
	29	-	Stützbleche
	30	-	Teleskopstützen für Pritschenwagen
30	31	-	Gehäuse für Riegelbolzen

Patentansprüche

1. Lastenpritsche (1), vorzugsweise für den Transport von Möbeln und dgl., die einen Pritschenboden (2) und ggf. diesen begrenzende Seitenwände (3-5) aufweist, dadurch gekennzeichnet,
5 daß unterseitig des Pritschenbodens (2) eine Teleskopführung (7), vorzugsweise eine Mehrfachteleskopführung angeordnet ist, derart, daß eine Endstufe (8) der Teleskopführung mit dem Pritschenboden und die zweite Endstufe (9) der
10 Teleskopführung mit einem verfahrbaren Pritschenwagen (10) oder dgl. verbunden ist.
2. Lastenpritsche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Teleskopführung (7) als Doppelteleskopführung ausgebildet ist.
15
3. Lastenpritsche nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die gegeneinander verschieblichen Teile der Teleskopführung (7) in ihrer Endstellung sowie ggf. in Zwischenstellungen zueinander festlegbar sind.
20
4. Lastenpritsche nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Festlegung durch in entsprechende Ausnehmungen der gegeneinander verschieblichen
25 Teile einfassende Riegelbolzen (11) erfolgt.
5. Lastenpritsche (1) für Schrägaufzüge (12), vorzugsweise für den Transport von Möbeln, die auf einem Pritschenwagen (10) in unterschiedlichen Winkelstellungen

gen abstützbar sind, der seinerseits an einer Führung, vorzugsweise an einer verlängerbaren Führung (13) eines Schrägaufzuges (12) verfahrbar angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß unterseitig des Pritschenbodens (2) der Lastenpritsche (1) eine Teleskopführung (7), vorzugsweise eine Mehrfachteleskopführung angeordnet ist, derart, daß eine Endstufe (8) der Teleskopführung mit dem Pritschenboden und die zweite Endstufe (9) der Teleskopführung mit dem Pritschenwagen (10) verbunden ist.

6. Lastenpritsche nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Teleskopführung (7) als Doppelteleskopführung ausgebildet ist.

7. Lastenpritsche nach Anspruch 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die unterseitig des Pritschenbodens (2) angeordnete eine Endstufe (8) der Teleskopführung (7) durch ein gegensinnig abgekröpftes Winkelblech (14), die am Tragrahmen (15) des Pritschenwagens angeordnete zweite Endstufe (9) der Teleskopführung durch ein im wesentlichen U-förmig ausgebildetes Winkelblech (16) gebildet ist und die zwischen den beiden Endstufen (9, 10) geführte Zwischenstufe (17) ein Kastenprofil (18) mit einer Schlitzöffnung (19) für den Durchgriff der pritschenbodenseitigen Endstufe (9) aufweist.

8. Lastenpritsche nach Anspruch 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenstufe (17) gegenüber den Endstufen (8, 9) an Rollen (20) ge-

- J -

führt ist.

- 5 9. Lastenpritsche nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zwischenstufe (17) die Lager (21) für die Rollen (20) aufweist.
- 10 10. Lastenpritsche nach den Ansprüchen 5 - 9, gekennzeichnet durch einen beide Endstufen (8, 9) und die Zwischenstufe (17) durchfassenden, federbelasteten Riegelbolzen (11).
- 15 11. Lastenpritsche nach den Ansprüchen 5 - 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Lastenpritsche (1) den Pritschenboden allseitig begrenzende abklappbare Seitenwände (3 - 6) aufweist, derart, daß die entladeseitige Seitenwand (6) als Anschlag- und Griffelement zum Verschieben der Lastenpritsche ausgebildet ist.
- 20 12. Lastenpritschen (1) für Schrägaufzüge (12), vorzugsweise für den Transport von Möbeln, die auf einem Pritschenwagen (10) in unterschiedlichen Winkelstellungen abstützbar ist, der seinerseits an einer Führung, vorzugsweise an einer verlängerbaren Führung eines Schrägaufzuges (13) verfahrbar angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß seitlich eines Pritschenbodens (2) aufragende klappbare Seitenwände (3 - 5) vorgesehen sind, deren obere freie Kanten (27) mit einer Durchlässe freilassenden, geländerartigen Umrandung (23) versehen sind.
- 25
- 30

13. Lastenpritsche nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Umrandung (23) aus einem Rohrprofil gebildet ist.

FIG. 1

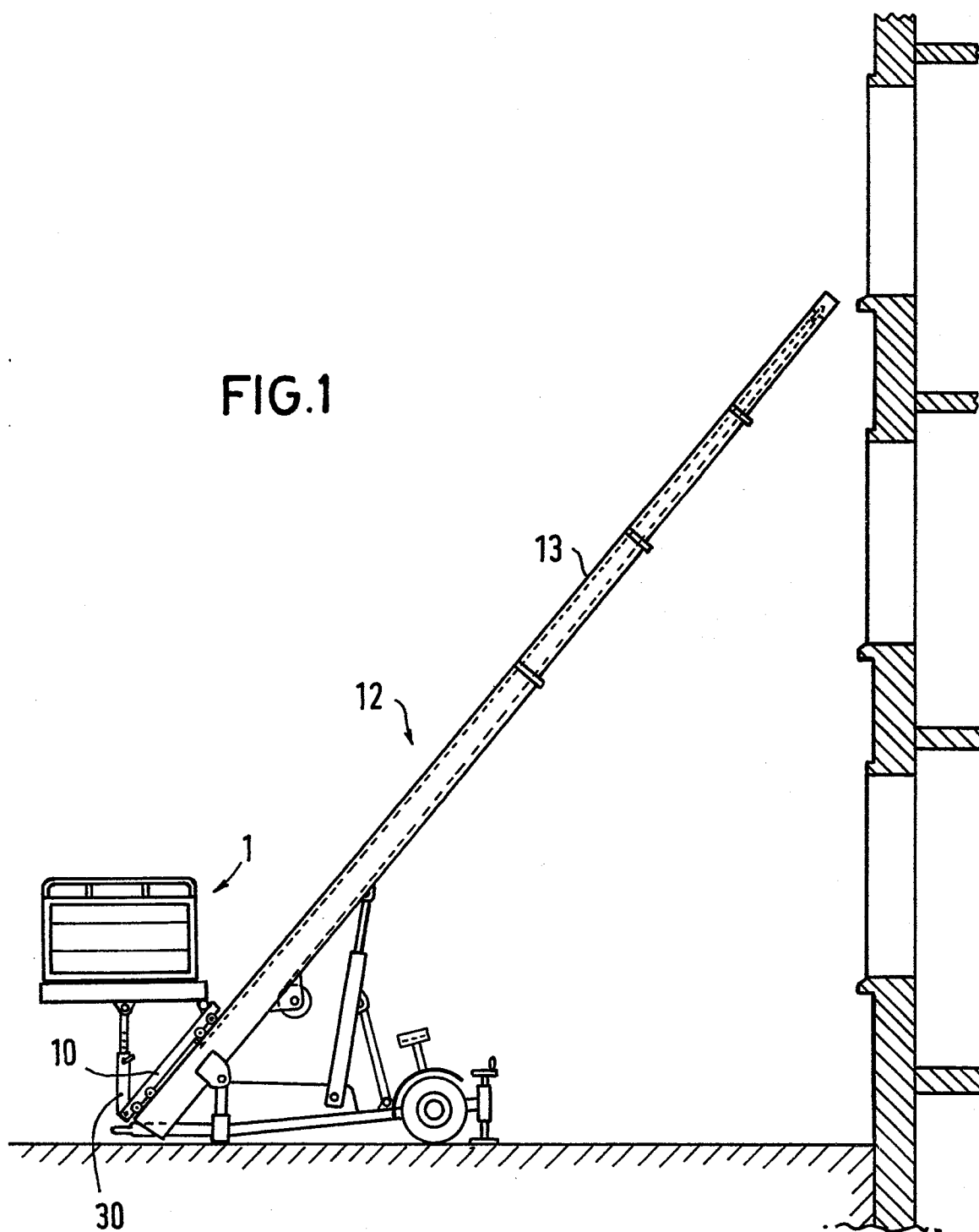
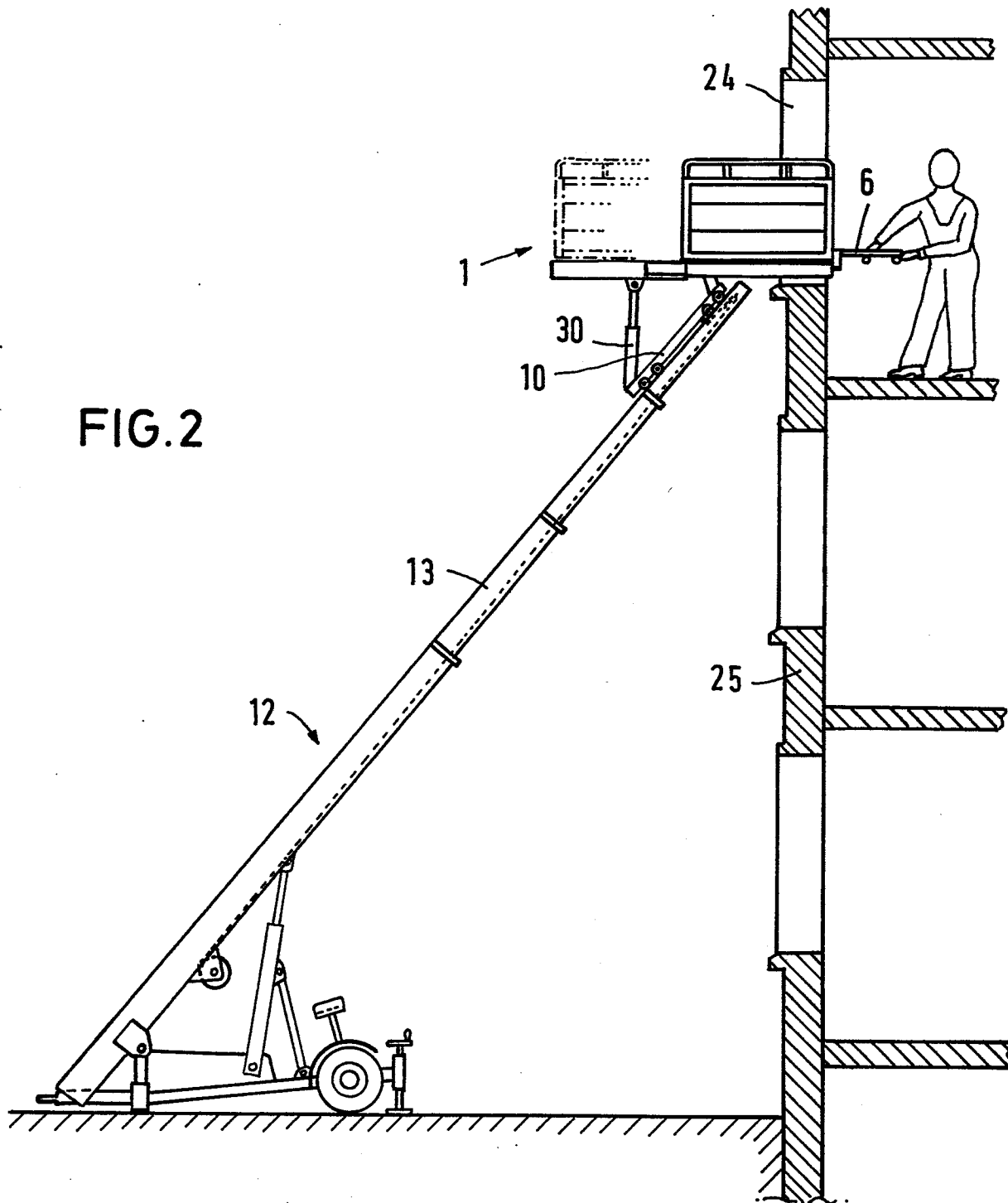


FIG. 2



- 3/3 -

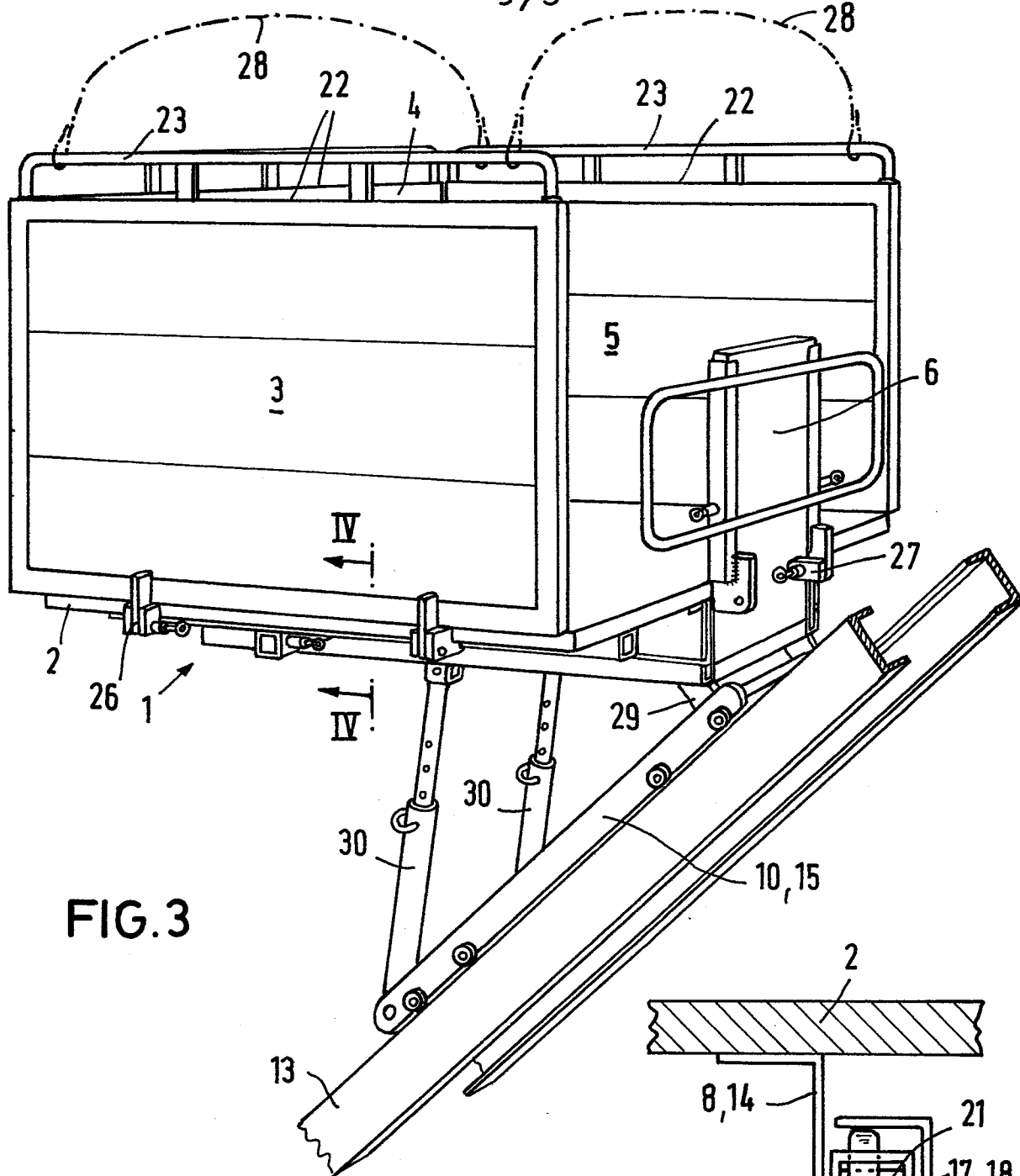


FIG. 3

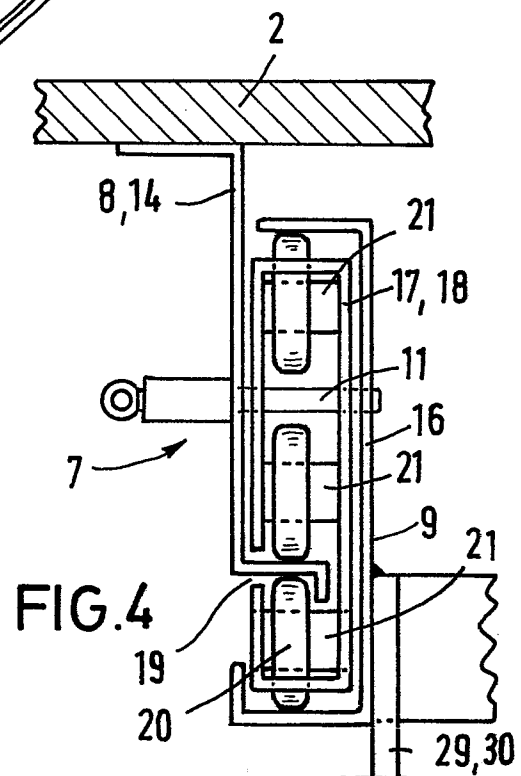


FIG. 4